

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 06 / Ausgabe vom 29.01.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 06.1 | Sondersitzung des Bauausschusses und des Mobilitätsausschusses am 03. Februar 2021 | Seite 4 |
| 06.2 | Information Absage von Sitzungsterminen | Seite 5 |
| 06.3 | Allgemeinverfügung des Veterinäramtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschlep- pfung des hochpathogenen Aviären Influenzavirus | Seite 6-12 |
| 06.4 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Neubau Sporthalle Carl-Villinger-Straße: Gerüstbau | Seite 13-20 |
| 06.5 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Pfrimmtal Realschule Plus: Kunststofffenster | Seite 21-26 |

BEKANNTMACHUNG

**der Sondersitzung des Bauausschusses und des Mobilitätsausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Mittwoch, 03.02.2021, um 14 Uhr
VIDEOKONFERENZ**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerbeteiligung Stadtentwicklungskonzept Mobilität

Worms, 27.01.2021
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Uwe Franz
Beigeordneter

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an carola.theil@worms.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.
Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

INFORMATION

Absage von Sitzungsterminen

Umwelt- und Agrarausschuss am 02.02.2021: abgesagt

Kulturausschuss am 23.02.2021: abgesagt



**ALLGEMEINVERFÜGUNG (TIERSEUCHENRECHTLICHE
ANORDNUNG)**

des Veterinäramtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 27.01.2021 zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung des hochpathogenen Aviären Influenzavirus (HPAI, Geflügelpest).

Aufgrund

- des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Landestierseuchengesetz (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. 1986, 174) zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280)
- des § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 11. November 2018 (BGBl. IS. 1626) i. V. m.
- des §13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) (GeflPestSchV),

ergeht folgende **tierseuchenrechtliche Anordnung**:

- I. Für alle Halterinnen und Halter von Geflügel im Landkreis Alzey-Worms sowie in der kreisfreien Stadt Worms gilt

in dem Gebiet
östlich der Bahnstrecke Mainz-Ludwigshafen und
westlich des Rheins

mit sofortiger Wirkung die Verpflichtung

Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln,
Enten oder Gänse (Geflügel) ausschließlich

in geschlossenen Ställen und/oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung, Voliere),

zu halten.

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Rheinhesser

- II. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Ziffer I. genannten Gebiet verboten. Geflügel aus dem unter Ziffer I. genannten Gebiet darf nicht über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte vermarktet oder ausgestellt werden.
- III. Alle Geflügelhalter im Landkreis Alzey-Worms und der kreisfreien Stadt Worms, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels gemäß Viehverkehrsverordnung bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Alzey-Worms anzuzeigen.
- IV. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer I. und II. getroffenen Anordnungen wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.
- V. Diese Anordnung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des VwVfG in Verbindung mit § 1 des LVwVG an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung

Zu I.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat den Verdacht des hochansteckenden Vogelgrippevirus H5N8 bei einer verendeten Hawaiigans in dem Vogelpark Bobenheim-Roxheim im Rhein-Pfalz-Kreis bestätigt. Das Veterinäramt des Rhein-Pfalz-Kreises hat den Betrieb gesperrt und führt weitere Untersuchungen durch.

In Deutschland sind seit Ende Oktober ca. 400 Fälle eines Eintrags der hochpathogenen aviären Influenza des Subtyps H5 bei Wildvögeln und 36 Ausbrüche bei Geflügel vorwiegend in Küstenregionen, sowie zuletzt im Landkreis Cloppenburg, festgestellt worden. Vor dem Hintergrund des damit weiter hochdynamischen Geschehens hat das Friedrich-Loeffler-Institut seine aktuelle Risikoeinschätzung vom 07.01.2021 erneut überarbeitet. Das Risiko weiterer Einträge nach Deutschland wird weiterhin als hoch eingestuft. Die Ausbreitung der Geflügelpestviren in Wasservogelpopulationen in Deutschland und weiterer Einträge in deutsche Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird ebenfalls weiterhin als hoch eingeschätzt, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln. Diesem Risiko kann mit der Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Biosicherheit und einer risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung, also mit der Aufstallung von in menschlicher Obhut gehaltenem Geflügel, begegnet werden.

Als Risikogebiete gelten Gebiete, die von einer Vielzahl von Wasservögeln als Sammel-, Rast- und Brutplätze genutzt werden. Diese umfassen im Landkreis Alzey-

Worms und auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Worms eine Zone entlang des Rheins und der in diesem Bereich vorhandenen vielfältigen Gewässer, Feuchtbiotope und wasserreichen Naturschutzgebiete. Konkret betrifft dies im Landkreis Alzey-Worms alle Gebiete östlich der Bahnstrecke Mainz-Ludwigshafen und auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Worms ebenfalls alle Gebiete östlich der Bahnstrecke Mainz-Ludwigshafen.

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage ist die Aufstallung derzeit nur in den genannten Risikogebieten geboten. Eine regelmäßige Neubewertung in zeitlich kurzen Abständen ist erforderlich und wird demnach vorzunehmen sein.

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels nach Ziffer I. zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung des hochpathogenen Aviären-Influenzavirus (HPAI, Geflügelpest) in Hausgeflügelbestände, erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetz (TierGesG).

Gemäß § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. In dieser Risikobewertung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten, zu berücksichtigen. Ferner können gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 Geflügelpest-Verordnung weitere Tatsachen berücksichtigt werden, soweit dies für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage erforderlich ist.

Die demgemäß durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms als zuständige Behörde vorzunehmende Risikobewertung hat ergeben, dass aktuell in den in Ziffer I. genannten Gebieten die Aufstallung des Geflügels präventiv zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Gestützt auf das besagte Gutachten des FLI vom 07.01.2021, in dem, wie oben bereits erwähnt, das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 über Wildvögel in Hausgeflügelbestände bundesweit als hoch eingeschätzt wird, ergibt sich nach vorliegenden Informationen, dass es zur Zeit in den genannten Gewässerbereichen entlang des Rheins zu einer Sammlung von Wasservögeln aus verschiedenen Gebieten in hoher Dichte kommt. Gemäß der genannten Risikobewertung des FLI muss davon ausgegangen werden, dass sich das Vogelgrippevirus in Deutschland bei Wildvögeln weiterverbreiten wird, eventuell ohne auffällig erhöhte Mortalität. Bei eintretendem Frost ist mit einer weiteren Dynamik an Vogelbewegungen zu rechnen. Viele Wasservogelarten sind Kälteflüchter, d.h. sie suchen eisfreie Gewässer auf. Unter solchen Witterungsbedingungen kann es zu einer Ausweitung des Infektionsgeschehens bei Wildvögeln auch in das Binnenland und weiter nach Südeuropa kommen.

Viruseinträge in Geflügelpopulationen, welche in menschlicher Obhut gehalten werden, können in ganz Deutschland erfolgen und sind durch den Nachweis des Subtyps H5N8 im Vogelpark Bobenheim-Roxheim konkret eingetreten. Aufgrund der dargelegten Gesamtsituation hat die hier vorgenommene Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den für den Landkreis Alzey-

Worms und der kreisfreien Stadt Worms genannten Risikogebieten vor der Einschleppung von HPAI-Virus so weit als möglich geschützt, d. h. aufgestellt zu halten. Eine generelle Aufstallungspflicht über den gesamten Landkreis Alzey-Worms und die kreisfreie Stadt Worms ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, direkte und indirekte Kontakte von Hausgeflügel zu Wildvögeln zu minimieren. Hausgeflügel in Freilandhaltungen ist im Vergleich zu ausschließlich im Stall oder in geschützten Volieren gehaltenem Geflügel einer wesentlich höheren Infektionsgefahr mit HPAI ausgesetzt, weshalb die Aufstallung von Geflügel in den unter Ziffer I. genannten Gebieten geboten ist, nicht zuletzt auch deshalb, um die Gefahr eines Ausbruchs der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand, der auch die tierische Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln wie Eier und Geflügelfleisch in besagtem Gebiet gefährden würde, deutlich herabzusetzen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit dem HPAI-Virus zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes milderer Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in der Region, in Rheinland- Pfalz und in Deutschland entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Die genannten Arten der Aufstallung ergeben sich aus § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu beim im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die genannten Aufstallungsarten sind geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Zu II.

Gemäß § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art in den definierten Gebieten, bei denen Tiere empfänglicher Art verkauft oder zur Schau gestellt werden, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist. Das gleiche gilt für die Vermarktung von Geflügel aus den definierten Gebieten über Geflügelbörsen oder Geflügelmärkte.

Zu III.

Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung i. V. m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a TierGesG. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis, bei Feststellung der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

Zu IV.

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer I. und II. angeordnet, d. h. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Zu V.

Nach § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann als ein hiervon abweichender Tag jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Da die Maßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen, wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Postanschrift: Postfach 13 60, 55221 Alzey, Hausanschrift: Ernst-Ludwig-Straße 36, - 3 - 55232 Alzey, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: signatur@alzey-worms.de einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Alzey-Worms gewahrt.

Gemäß § 80 Abs. 5 der VwGO kann das Verwaltungsgericht Mainz die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen und im Falle des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO ganz oder teilweise wiederherstellen.

Fußnote

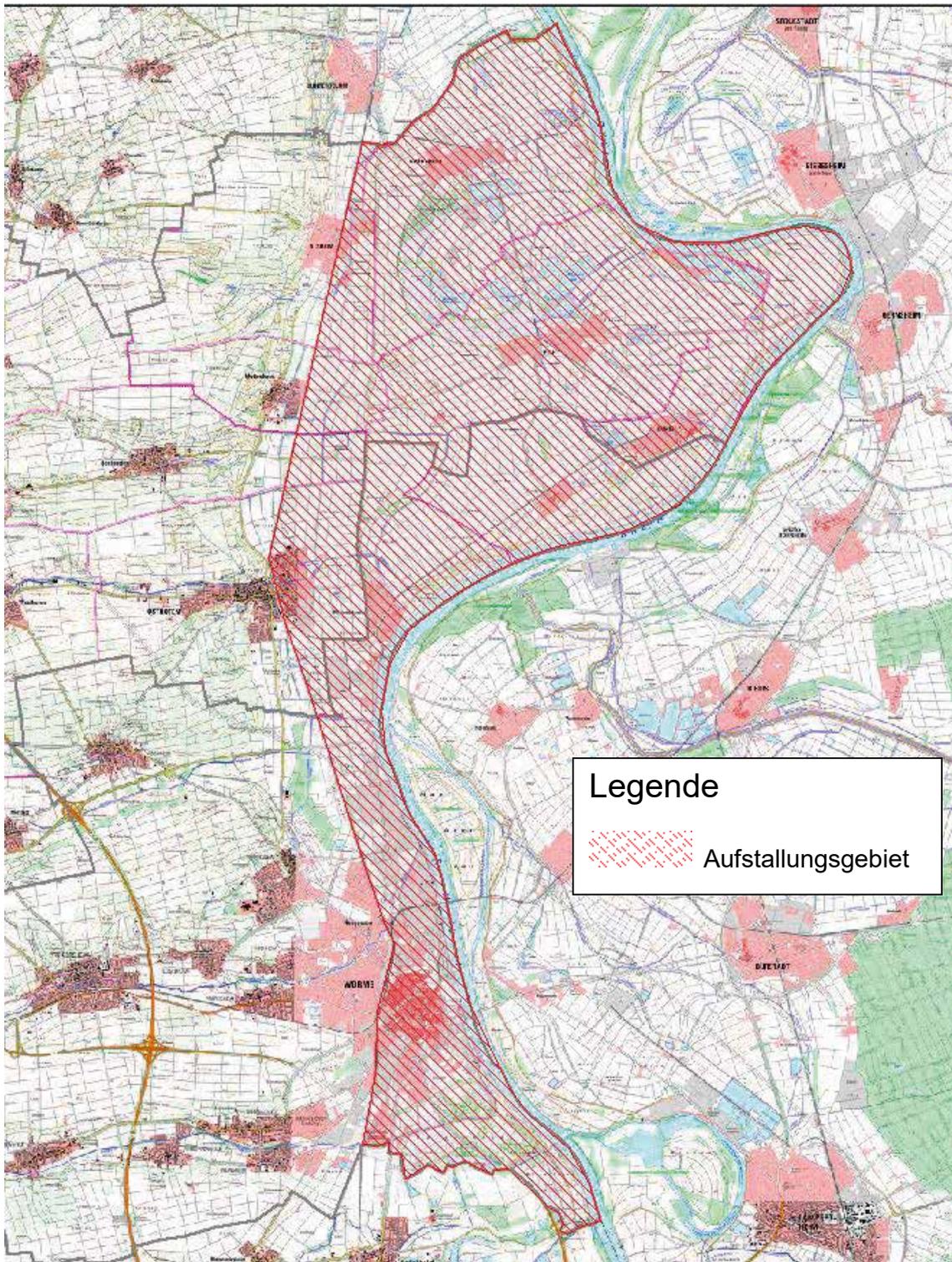
¹Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Alzey, den 27.01.2021
Heiko Sippel
Landrat

Anlage:

Karte „Aufstellungsgebiet hochpathogene Aviäre Influenza Landkreis Alzey-Worms, Stadt Worms“

Aufstallungsgebiet hochpatogene Aviäre Influenza Landkreis Alzey-Worms und kreisfreie Stadt Worms



Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 03-2021-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547

Ort: Worms

Land: Deutschland

NUTS-Code: DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

Kontaktstelle(n): Ausschreibungsstelle Stadt Worms

Telefon: +49 6241 / 853 - 6402

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Fax: +49 6241 / 853 - 6499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-177247e2bee-2b56d5625a981767

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
 an die oben genannten Kontaktstellen
 an folgende Anschrift
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
 Regional- oder Kommunalbehörde
 Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
 Einrichtung des öffentlichen Rechts
 Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
 Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Verteidigung
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Umwelt
 Wirtschaft und Finanzen
 Gesundheit
 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
 Sozialwesen
 Freizeit, Kultur und Religion
 Bildung
 Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Neubau Sporthalle Carl-Villinger-Straße;
Gerüstbau

Referenznummer der Bekanntmachung: 03-2021-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45262100-2

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung Gerüstbauarbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)
Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose Ja
 Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

- Fassaden-Arbeits- und Schutzgerüst 3.200m²
- Auslagerkonsolen 920 m
- Dach-Fangschutz 220 m

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium
 Kostenkriterium
 Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

-ENTFÄLLT-

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....
.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

-ENTFÄLLT-

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

-ENTFÄLLT-

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das
Beschaffungsübereinkommen

Ja
 Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 24.02.2021, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

-ENTFÄLLT-

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08.03.2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 24.02.2021, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

.....
.....

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

| | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: | Vergabekammer Rheinland-Pfalz |
| Postanschrift: | Stiftstr. 9 |
| Postleitzahl: | 55116 |
| Ort: | Mainz |
| Land: | Deutschland |
| Telefon: | |
| Fax: | |
| E-Mail: | |
| Internet-Adresse: (URL) | |

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: | Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion |
| Postanschrift: | Willy-Brandt-Platz 3 |
| Postleitzahl: | 54290 |
| Ort: | Trier |
| Land: | Deutschland |
| Telefon: | +49 651-9494511 |
| Fax: | +49 651-949477511 |
| E-Mail: | |
| Internet-Adresse: (URL) | |

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Absatz 3 GWB
Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften,

die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: | Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle |
| Postanschrift: | Marktplatz 2 |
| Postleitzahl: | 67547 |
| Ort: | Worms |
| Land: | Deutschland |
| Telefon: | +49 6241 / 853 - 6402 |
| Fax: | +49 6241 / 853 - 6499 |
| E-Mail: | |
| Internet-Adresse: (URL) | |

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 04-2021-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547

Ort: Worms

Land: Deutschland

NUTS-Code: DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

Kontaktstelle(n): Ausschreibungsstelle Stadt Worms

Telefon: +49 6241 / 853 - 6409

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Fax: +49 6241 / 853 - 6499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17739c45319-6f80814b940fb3a3

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- die oben genannten Kontaktstellen
- folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
- an die oben genannten Kontaktstellen
- an folgende Anschrift
- Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Pfrimmtal-Realschule plus: Kunststoffenster

Referenznummer der Bekanntmachung: 04-2021-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45421100-5

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung Kunststofffenster

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)
Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose Ja
 Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

- ca. 747 m² Kunststofffenster
- ca. 495 m² Leibungsbleche aus Aluminium
- ca. 728 m² Alu-Außenraffstore-Sonnenschutzanlagen

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium
- Kostenkriterium

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Laufzeit in Tagen: 66

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

-ENTFÄLLT-

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....

.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

-ENTFÄLLT-

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

-ENTFÄLLT-

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 03.03.2021, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

-ENTFÄLLT-

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 03.05.2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 03.03.2021, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

.....
.....

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

| | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: | Vergabekammer Rheinland-Pfalz |
| Postanschrift: | Stiftstr. 9 |
| Postleitzahl: | 55116 |
| Ort: | Mainz |
| Land: | Deutschland |
| Telefon: | |
| Fax: | |
| E-Mail: | |
| Internet-Adresse: (URL) | |

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: | Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion |
| Postanschrift: | Willy-Brandt-Platz 3 |
| Postleitzahl: | 54290 |
| Ort: | Trier |
| Land: | Deutschland |
| Telefon: | +49 651-9494511 |
| Fax: | +49 651-949477511 |
| E-Mail: | |
| Internet-Adresse: (URL) | |

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Absatz 3 GWB
Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften,

die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Offizielle Bezeichnung: | Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle |
| Postanschrift: | Marktplatz 2 |
| Postleitzahl: | 67547 |
| Ort: | Worms |
| Land: | Deutschland |
| Telefon: | +49 6241 / 853 - 6409 |
| Fax: | +49 6241 / 853 - 6499 |
| E-Mail: | |
| Internet-Adresse: (URL) | |

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!